

Übertragung von Erziehungsaufgaben lt. Jugendschutzgesetz



www.club-nightlife.net

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name/Vorname
Straße
PLZ / Wohnort
bei Rückfragen zu erreichen unter ☎

Überträgt gemäß § 1 Abs.1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Adresse
E-Mail	Handy

am heutigen Abend(Datum) auf nachfolgend genannte Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Adresse
E-Mail	Handy

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können. (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum) Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass der Club Nightlife in Neu-Ulm/Senden besucht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Bitte nicht vergessen!

- Wir benötigen von dem Aufsichtspflichtigen und der minderjährigen Person den Personalausweis.
- Von dem Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Personalausweises. (Diese Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren und pro Aufsichtsperson nur einen Minderjährigen.)
- Bitte packen Sie alle Unterlagen in einen Umschlag, der mit beiden Namen versehen ist.
- Die mit diesem Formular beauftragte **Aufsichtsperson muss** zusammen mit dem Jugendlichen bis 24 Uhr im Club Nightlife erscheinen und **mindestens 21 Jahre alt sein**.